

Informationen zur Vergütungspolitik

Grundsätze

Die LV 1871 Pensionsfonds AG (LVPF) orientiert sich bei ihrer Vergütungspolitik an der jeweils gültigen Vergütungsleitlinie der LV 1871 Unternehmensgruppe. Dabei werden die in der Vergütungsleitlinie der LV 1871 Unternehmensgruppe vorgesehenen Regelungen und Prozesse unter Berücksichtigung von Art. 109 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG (Proportionalität) auf die Verhältnisse der LVPF angepasst.

Die Vergütungspolitik der LVPF ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LVPF soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch Beschluss der Generalversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt. Dabei sind einmal jährliche Zahlungen einer leistungsabhängigen Tantieme vorgesehen, deren Höhe ebenfalls vom Verwaltungsrat festgelegt wird. Die Anforderungen in Bezug auf die variable Vergütung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden im Rahmen der spezifischen Vergütungsvereinbarungen mit diesem Personenkreis berücksichtigt.

Alle Mitarbeiter der LVPF erhalten marktgerechte Fixgehälter. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LVPF begünstigt werden.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LVPF nicht vorhanden.